



LVÖ Bayern | Landsberger Straße 527 | 81241 München

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Dr. Stefanie Düsberg  
+49 89 4423190-17  
stefanie.duesberg@lvoe.de

25.08.2022

## **Stellungnahme der LVÖ Bayern e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes bezüglich des Umbruchs von Dauergrünland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzesänderungsentwurf.

Wir begrüßen diese Gesetzesänderung ausdrücklich. Der Entwurf schlägt vor, dass Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen, die nach dem 1.1.2021 entstanden sind, vom Umbruchverbot ausgenommen sein sollen. Durch diese Gesetzesänderung kann Dauergrünland, das nach dem 1.1.2021 entstanden ist, genehmigungsfrei wieder umgebrochen werden. Zum einen wird dadurch gewährleistet, dass der zum 1.1.2021 bestehende Anteil Dauergrünland in Bayern erhalten bleibt. Zum anderen sind Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Ackerflächen mit Grünfutter oder als Weide nutzen, nicht mehr gezwungen diese nach fünf Jahren umzubrechen, um den Ackerstatus für diese Flächen zu erhalten. So können diese Flächen länger in Grünlandnutzung verbleiben, wodurch positive ökonomische und ökologische Effekte entstehen.

Dem Gesetzesentwurf können wir deshalb voll zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.

Hubert Heigl  
1. Vorsitzender LVÖ Bayern e.V.

Cordula Rutz  
Geschäftsführerin